

Der Waffenbund.

Uebersetzungen eines österreichischen Generals.

Bereits vor dem Zusammentreffen der verbündeten Herrscher im Großen Hauptquartier äußerte sich ein hervorragender österreichischer Heerführer in der „Deutschösterreichischen Vorzeitung“ über die Notwendigkeit eines engen Waffenbunds. Er sagt unter anderem:

Wir dürfen die Lehren dieses Krieges nicht vergessen, früher Versäumtes nicht noch einmal versäumen, so stark, so mächtig, so schlagbereit sein und bleiben wie auf der Höhe unserer jetzigen Leistung. Und wie im Kriege die Verbündeten Schulter an Schulter gekämpft und gesiegt haben, so müssen sie im Frieden Volk neben Volk die Vorbedingung dafür schaffen, daß neue Stürme uns vorbereitet treffen. Es muß ein Waffenbund geschaffen werden, ein sicherer Schutz für die Heimat, eine Warnung für unsere Feinde. Umfang und Wesen dieses Bundes ergeben sich aus seinem Zweck ganz von selbst.

1. Die Verbündeten verpflichten sich gegenseitig, daß sie ihre Volkskraft resülos ausnützen werden. Es kommt darauf an, am ersten Tages des Krieges möglichst stark sein. Nur so ist der Krieg in seiner Dauer zu beschränken. Hätten wir 1914 das Heer gehabt, das wir heute haben, so wäre der Krieg längst zu Ende.

2. Jeder weisungsfähige Mann muß die Schule des Heeres durchlaufen. Die aktive Dienstzeit ist auf das irgend zulässige Mindestmaß zu beschränken, die Truppe von jeder Dienstleistung zu befreien, die ihrer eigentlichen Verwendung nicht entspricht. Für Wach-, Arbeitsdienst usw. sind besondere Formationen aus Minderfertigen zu bilden.

3. Die Vorschriften der Verbündeten für Organisation, Ausbildung und Verwendung der Truppe müssen auf gleichen Grundlagen aufgebaut werden. Truppenteile des einen müssen in das Heer des anderen eingeschoben werden können, ohne sich dort fremd zu fühlen. Den nationalen und traditionellen Eigenarten der einzelnen Heere soll dadurch in keiner Weise Zwang angetan werden.

4. Die Bewaffnung ist derart einheitlich zu gestalten, daß die Truppen der Verbündeten für den Ersatz von Waffen und Munition in einem zukünftigen Kriege im allgemeinen nicht auf Nachschub aus der Heimat angewiesen sind, sondern auf dem kürzesten Wege versorgt werden können.

5. Die Heere der Verbündeten sollen sich gegenseitig kennen lernen. Das gilt besonders für die Offizierkorps. Es sind daher in gegenseitigem Austausch Offiziere zur Armee des Verbündeten zu kommandieren, die für die Dauer des Kommandos ohne jede Einschränkung in den Verband der betreffenden Armee übertreten und die gleichen Pflichten und Rechte haben, wie die Offiziere der betreffenden Armee. Außerdem sind fallweise ganze Verbände zu gemeinsamen Waffenübungen heranzuziehen.

6. Alle Vorbereitungen für den Krieg sind gemeinsam zu treffen. Das erfordert dauernde enge Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den Generalstäben und Kriegsministern. Für die wirtschaftliche Vorbereitung sind Dienststellen, wie sie im Laufe des gegenwärtigen Krieges entstanden sind, im Frieden beizubehalten.

7. Das Eisenbahnnetz der Verbündeten ist nach den Erfahrungen dieses Krieges einheitlich auszubauen und für die Bereitstellung und den Ersatz der Betriebsmittel einheitlich vorzuforgen.

Die vorstehend gekennzeichneten Bedingungen bezwecken keineswegs das Aufgehen der Armee des einen im Heere des anderen. Jeder soll als Teil des Ganzen bleiben, was er ist, sich seine Eigenart, seine Tradition und sein Selbstbewußtsein erhalten. Es soll nur alles verhindert und beseitigt werden, was das Zusammenhängen zu einem kraftvollen Akkord stören kann. Keiner soll vorherrschen, keiner dem anderen seine Gedanken und Wünsche aufzwingen; neben — und für einander soll jeder seine Pflicht tun. Im Zusammenhänge der Kraft des einzelnen zu einer gewaltigen Macht des Ganzen liegt dann in der Stunde neuer Gefahren die sichere Gewähr, daß auch sie überwunden werden können.“